

Diese Veröffentlichung) erfolgt nachrichtlich. Der Verwaltungsakt wird ortsüblich bekannt gemacht in den Amts- und Gemeindeblättern der VG Lauterecken-Wolfstein, der VG Kusel-Altenglan und der VG Weilerbach.

**Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum
DLR Westpfalz
Flurbereinigungs- und Siedlungsbehörde
Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren
Bosenbach (Ort)
Aktenzeichen: 21755-HA10.2.**

Zuteilung der Massegrundstücke gegen Geldausgleich

Das zur Abfindung der Teilnehmer nicht benötigte Land (Massegrundstücke) wird nach § 54 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794) im Flurbereinigungsplan gegen Geldausgleich zu Eigentum zugeteilt. Wer an einer solchen Landzuteilung interessiert ist, wird hiermit aufgefordert, beim DLR Westpfalz bis spätestens **31.01.2019** ein schriftliches Gebot abzugeben.

Es handelt sich hierbei um folgende Flurstücke:

| Gemarkung | Flurst. Nr. | Fläche m² | Wert einheiten | Nutzungs art | Lage | Mindest gebot in € |
|------------------|--------------------|-----------------------------|-----------------------|---|---------------------|---------------------------|
| Friedelhausen | 958* | 1535 | 260 | Laubwald | Rebeau | 300,00 |
| Friedelhausen | 964* | 1184 | 140 | 459 m ² Gehölz 722 m ² Brachland | Rebeau | 150,00 |
| Friedelhausen | 990/1* | 3405 | 285 | 1852 m ² Mischwald 1553 m ² Gehölz | Altes Stück | 500,00 |
| Altenglan | 3190 | 521 | 130 | Grünland | Betzwiese | 130,00 |
| Mühlbach | 1784* | 2478 | 740 | 68 m ² Gehölz 2410 m ² Grünland | Layenbruch | 740,00 |
| Mühlbach | 1854/1 | 2533 | 750 | Grünland | Ober dem Katzenrech | 750,00 |

* Das Mindestgebot beinhaltet den Holzbestand.
Das Flurstück 958 ist mit einem Wasserleitungsrecht belastet.
Das Flurstück 964 ist mit einem Wasserleitungsrecht und einer Wasseraufnahmeverpflichtung belastet.
Das Flurstück 3190 ist mit einem Wasserleitungsrecht belastet.
Das Flurstück 1784 ist mit einem Kanalleitungsrecht belastet.

Für die Landzuteilung gelten die vom DLR Westpfalz festgelegten Zuteilungsbedingungen. Die Bewerber erkennen mit der Abgabe ihrer Gebote diese Bedingungen als für sie rechtsverbindlich an.

Für die Gebote sind die bereitgestellten Bewerbungsvordrucke zu verwenden.

Eine Liste und eine Karte, in der die Massegrundstücke eingetragen sind, sowie die Zuteilungsbedingungen liegen

beim DLR Westpfalz während der allgemeinen Dienststunden (montags bis donnerstags von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr sowie freitags von 9:00 Uhr bis 13:00 Uhr) sowie

bei dem Vorsitzenden der Teilnehmergemeinschaft, Herrn Allenbacher Dieter, Hauptstraße 1, 66887 Bosenbach, zur Einsichtnahme aus.

Die Bewerbungsvordrucke können dort zu den vorgenannten Terminen abgeholt werden.

Alle Unterlagen können auch im Internet unter www.dlr.rlp.de herunter geladen werden.

Im Auftrag

Willi Junk